

Von: Grädel Michael <michael.graedel@sh.ch>
Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 17:06
An: 'J. Rutz'
Betreff: AW: Rückweisung Ihrer sog. VORLADUNG

Sehr geehrter Herr Rutz

Die Vorladung für die morgige Einvernahme wurde Ihnen rechtsgültig zugestellt und Sie haben diese offensichtlich auch erhalten und zur Kenntnis genommen.
Ich teile Ihnen daher erneut mit, dass an der Vorladung festgehalten wird und Sie zu erscheinen haben. **Ich weise Sie nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei unentschuldigtem Nichterscheinen von einem Rückzug der Einsprache auszugehen ist.**

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Michael Grädel

KANTON SCHAFFHAUSEN

Staatsanwaltschaft
Allgemeine Abteilung

Staatsanwalt
lic.iur. Michael Grädel, MAS FOR
Beckenstube 5, CH-8200 Schaffhausen
Tel. +41 (0)52 632 76 73, Fax +41 (0)52 632 78 85
E-Mail: michael.graedel@sh.ch, Internet: www.sh.ch

Von: J. Rutz [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 16:57
An: Grädel Michael <michael.graedel@sh.ch>
Betreff: AW: Rückweisung Ihrer sog. VORLADUNG

Grüezi Michael Grädel

Sie haben die von :Josef :Rutz gesendete, elektronisch signierte E-Mail nicht anerkannt, dann eine Vollmacht verlangt und haben auch darauf nicht reagiert.

Während Sie auf Ihrer sog. Vorladung beharren, gefährden Sie Ihren Erfolg schon im Vorfeld

1. Vermittels Nichteintreten auf die für :Josef :Rutz für eine gute Zusammenarbeit elementaren Fragen
2. Vorsätzliche Missachtung jeglicher Grundlagen im Rechtsverkehr via Ihre nachstehende Antwort.

Sie Sind hiermit gebeten, diese umgehend in Form eines rechtlichen Papiers, gezeichnet in nasser, gut lesbarer Tinte auf dem Postweg zuzustellen.